



Klimaneutralität

Klimaziel 2040 – Chance zur Neuausrichtung

Das Europäische Klimagesetz verlangt von der EU-Kommission sechs Monate nach der ersten globalen Bestandsaufnahme im Dezember 2023 im Rahmen der COP28 in Dubai, ein EU-Klimaziel für 2040 vorzuschlagen.

Am 6.2.2024 hat die Europäische Kommission (EK) ihre Mitteilung zum Klimaziel 2040 vorgestellt. Als Ziel sieht die Mitteilung, es handelt sich um keinen Gesetzesvorschlag, vor, dass im Vergleich zu 1990 die Emissionen bis 2040 um 90% verringert werden sollen.

Im Jahr 2021 wurde das Europäische Klimagesetz erlassen. Damit wurde das Ziel der Klimaneutralität Europas bis ins Jahr 2050 rechtlich verankert. Ebenso wie das Klimaneutralitätsziel 2050, findet sich auch das Ziel der 55%-Emissionsreduktion bis zum Jahr 2030, als Zwischenziel im Europäischen Klimagesetz normiert. Im Einklang mit dem EU-Klimagesetz wird nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 die dann neu eingesetzte EU-Kommission einen Legislativvorschlag zum Klimaziel 2040 vorlegen, für den man aufgrund der drei Institutionen des europäischen Gesetzgebungsprozesses mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten einen Konsens finden muss.

Bis 2040 bedarf es laut EU-Kommission (EK) folgender Voraussetzungen für die Erreichung des am Tisch liegenden 90%-Ziels:

- Vollständige Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften** um das Ziel der Emissionsreduktion bis 2030 um 55% zu erreichen: Dies stellt für die EK den Ausgangspunkt für die Erreichung des 90%-Ziels bis 2040 dar. Wesentlich dafür sind die derzeit in Ausarbeitung befindlichen nationalen Energie- und Klimapläne, die ein Schlüsselement für die Überwachung der einzelnen Fortschritte darstellen.
- Gesonderter Deal für die Dekarbonisierung der Industrie aus dem European Green Deal:** Die EK führt dazu folgendes aus: „Aus dem Grünen Deal muss nun ein Deal für die Dekarbonisierung der Industrie hervorgehen, der auf bisherigen industriellen Errungenschaften wie Windkraft, Wasserkraft und Elektrolyseuren aufbaut und die heimischen Produktionskapazitäten in Wachstumssektoren wie Batterien, Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen, Photovoltaik, CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, Biogas und Biomethan sowie in der Kreislaufwirtschaft weiter stärkt. Die Bepreisung von CO₂-Emissionen und der Zugang zu Finanzmitteln sind für die Erreichung der Emissionsreduktionsziele durch die europäische Industrie ebenfalls von entscheidender Bedeutung.“
- Im Fokus des Übergangs stehen weiterhin Fairness, Solidarität und Sozialpolitik:** Die Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass einzelne Mitglieder der Gesellschaft benachteiligt werden. Dafür sind der Klimasozialfonds und der Fonds für einen gerechten Übergang geschaffen worden, die von der Klimapolitik besonders stark betroffene Bürger:innen entlasten sollen.
- Dekarbonisierung im Energiesektor:** Den Prognosen der EK zufolge soll der Energiesektor kurz nach 2040 vollständig dekarbonisiert sein. Die EK setzt dafür vor allem auf die rasche Einführung erneuerbarer, nuklearer und anderer CO₂-freier und CO₂-armer Lösungen, auf die Stärkung der Energieeffizienz und die weitere Elektrifizierung. Positiver Nebeneffekt dieser Bestrebungen ist, dass dies zu einer geringeren Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen führt, deren Nutzung den Prognosen zufolge bis 2040 um 80% gegenüber 2021 zurückgehen dürfte.
- Dekarbonisierung im Verkehrssektor:** Hier wird von der EK zur Zielerreichung auf eine Kombination aus technischen Lösungen und CO₂-Bepreisung

gesetzt. Bis 2040 rechnet man hier mit einem Rückgang der Emissionen aus dem Verkehrssektor um fast 80%.

- **Europäisches Konzept für industrielles Kohlenstoffmanagement:** Um die Senkung der derzeitigen Emissionsmengen in den kommenden Jahren und damit die Klimaziele zu erreichen, benötigt es auch Technologien, mit denen CO₂ abgeschieden oder direkt aus der Atmosphäre entfernt und dann gespeichert oder genutzt werden kann. Diese Technologien sollen sich auf jene Sektoren konzentrieren, in denen es besonders schwierig oder kostspielig ist, die Emissionen zu reduzieren, wie z. B. die Prozessemissionen in der Zementindustrie oder bei der Energiegewinnung aus Abfall. Die Kommission hat daher ebenfalls am 6.2.2024 eine Mitteilung zum industriellen Kohlenstoffmanagement vorgelegt, in der sie im Einzelnen darlegt, wie diese Technologien dazu beitragen könnten, die Emissionen bis 2040 um 90% zu senken.
- **Ein Binnenmarkt für CO₂:** Die Kommission wird mit vorbereitenden Arbeiten für ein mögliches künftiges CO₂-Transport- und -Speicherregelungspaket beginnen, in dem Fragen wie Markt- und Kostenstruktur, Zugang Dritter, CO₂-Qualitätsstandards oder Investitionsanreize für neue Infrastrukturen behandelt werden sollen. Diese Maßnahmen sind sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlich, um ein flächendeckendes Transportinfrastrukturnetz zu ermöglichen. Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der Kommission hat bereits einen Bericht über das künftige CO₂-Transportnetz für Europa und den damit verbundenen Investitionsbedarf veröffentlicht.
- **Anrechnung von Abbau und Speicherung im EU-Emissionshandelssystem:** In Zukunft müssen Abbau und dauerhafte Speicherung von CO₂-Emissionen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (ETS) angerechnet werden können. Um die Ausweitung des Marktes für die Abscheidung und die dauerhafte Speicherung von CO₂-Emissionen zu unterstützen, plant die Kommission Leitlinien für die Genehmigungsverfahren für Projekte und einen Atlas potenzieller Speicherstätten zu erstellen. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten soll zudem ein Aggregationsinstrument entwickelt werden, um CO₂-Lieferanten mit Transport- und Speicherbetreibern sowie CO₂-Abnehmern zusammenzubringen. Die Kommission will damit einen klaren Rahmen für die Kohlenstoffbilanzierung bei der Nutzung von abgeschiedenem CO₂ als Ressource schaffen, der die Klimavorteile der Nutzung von CO₂ als Ressource in

industriellen Prozessen widerspiegelt. Dies soll dazu beitragen, die Nutzung von nachhaltigem Kohlenstoff in den Industriesektoren zu fördern. ●

WKÖ-Conclusio

Die nun in einer sehr frühen Phase erfolgende Festlegung eines Klimaziels 2040 bietet die Möglichkeit einer Neuausrichtung der derzeit bestehenden regulatorischen Vorgaben, die es den Unternehmen erlauben die Dekarbonisierung unter Fortbestehen ihrer Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben. Europa muss es mit Festlegung dieses Zieles gelingen seine Klimaziele zu erreichen, gleichzeitig aber auch seine Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und damit wieder ein attraktives Investitionsziel auf globaler Ebene zu werden.

Aus Sicht der WKÖ bedarf es bei der Festlegung eines neuen Treibhausgasziels parallel auch einer Beschlussfassung über folgende Punkte:

- Effektive Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage, insbesondere im Emissionshandelssystem
- Massiver Abbau der Bürokratie
- Maßnahmen zur Senkung und Stabilisierung der Energiepreise auf ein wettbewerbsfähiges Niveau
- Neuausrichtung des Effort-Sharing-Zielmechanismus.

Weitere Infos:

- EU-Klimaziel 2040: COM(2024) 63 v. 6.2.2024 EK-Mitteilung ([Link](#))
- Carbon Management: COM(2024) 62 v. 6.2.2024 EK-Mitteilung ([Link](#))



Mag. Markus Oyrer BSc, LL.B. (WKÖ)

markus.oyrer@wko.at